

Niederschrift öffentlicher Teil

Der Hauptausschuss führte seine Sitzung am Dienstag, dem 30.11.2021, im Saal des Verwaltungsgebäudes in der Ernst-Thälmann-Straße 10, Hansestadt Osterburg (Altmark) durch.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:54 Uhr

Teilnehmer:

Anwesend:

Vorsitz

Schulz, Nico

Stimmberechtigte Mitglieder

Emanuel, Jürgen

Fritze, Mathias

Handtke, Michael

Matzat, Sandra

Schulz, Thorsten

Verwaltungsangehörige

Köberle, Matthias

Kränzel, Detlef

Müller, Anke

Gäste

Osterburger Volksstimme

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Müller, Matthias

Gäste

Altmark-Zeitung

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.10.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Rossau"
Vorlage: III/2021/296
6. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Rossau"
Vorlage: III/2021/297
7. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Rossau"
Vorlage: III/2021/298
8. Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Ballerstedt"
Vorlage: III/2021/299
9. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Ballerstedt"
Vorlage: III/2021/300
10. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan " Solarpark Ballerstedt"
Vorlage: III/2021/301
11. Auslegungsbeschluss des Entwurfes der Ergänzungssatzung Krevese
Vorlage: III/2021/304
12. Beschluss zur Hebesatzsatzung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: III/2021/303
13. Annahme Sponsoringmittel Avacon Netz GmbH
Vorlage: III/2021/308
14. Beschluss zur Neufassung der Sondernutzungssatzung
Vorlage: III/2021/306
15. Beschluss zur Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: III/2021/307
16. Informationen des Bürgermeisters
17. Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder, der Beschlussfähigkeit und eventueller Mitwirkungsverbote**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 4 Stimmberechtigte anwesend.

Es fehlen Herr Müller, Herr Fritze und Herr Emanuel.

2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.
Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form mit 4 Ja-Stimmen festgestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.10.2021

Die Niederschrift wird mit 4 Ja-Stimmen genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen von Einwohnern.

**5. Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Rossau"
Vorlage: III/2021/296**

19:02 betritt Herr Emanuel den Sitzungsraum. Es sind somit 5 Stimmberechtigte anwesend.

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und schlägt vor, die Beratung gleich auf alle Tagesordnungspunkte (TOP 5 – 10) auszudehnen und nur die Beschlussfassung einzeln durchzuführen. Dies findet die Zustimmung der Anwesenden.

Der Vorsitzende leitet in das Thema ein und erteilt dann Herrn Köberle das Wort.

Herr Köberle erläutert die Vorlagen.
Er informiert weiterhin darüber, dass sich die betroffenen Ortschaftsräte bisher wohlwollend zur Thematik geäußert haben.

Aus dem Bauausschuss sei die Frage gekommen, wie es sich bei den Projekten mit der Gewerbesteuer verhalte. Der Projektleiter hätte erklärt, dass etwa 90 % der Gewerbesteuer in Osterburg bleiben würden.

Frau Matzat erkundigt sich, ob es negative Äußerungen der Anwohner gegeben habe.
Herr Köberle erklärt, dass dies nicht der Fall sei.

Der Vorsitzende gibt an, dass auch der Bauausschuss zugestimmt habe.
Weitere Fragen gibt es nicht.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. die Abwägung (Anlage) gemäß § 1 Absatz 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Rossau“
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird
3. die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen
4. den Bürgermeister zu beauftragen, den privaten Einwendern (Öffentlichkeit) und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

**6. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Solarpark Rossau"
Vorlage: III/2021/297**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf, verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Rossau“ gemäß der als Anlage beigefügten Fassung von 11 Seiten.

ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

**7. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Solarpark Rossau"
Vorlage: III/2021/298**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf, verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Rossau“ bestehend aus: der Planzeichnung, der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Umweltbericht und der Gutachterlichen Standortfeststellung zum Konversionsstatus auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses (Beschluss III/2021/ 296) mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als **Satzung**.

Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage).

2. Die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

3. In der Bekanntmachung gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

8. Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Ballerstedt"
Vorlage: III/2021/299

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf, verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Die Abwägung (Anlage) gemäß § 1 Absatz 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Ballerstedt“.
2. Dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller ermittelten und bewerteten öffentlichen und privaten Belange, die für die Abwägung von Bedeutung

sind, gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird.

3. Die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Den Bürgermeister zu beauftragen, den privaten Einwendern (Öffentlichkeit) und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

9. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Ballerstedt"
Vorlage: III/2021/300

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf, verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Ballerstedt“ gemäß der als Anlage beigefügten Fassung von 9 Seiten.

ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

10. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Ballerstedt"
Vorlage: III/2021/301

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf, verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt:

1. Den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ballerstedt“ bestehend aus: der Planzeichnung, der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Umweltbericht und der Gutachterlichen Standortfeststellung zum Konversionsstatus auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses (Beschluss III/2021/ 299) mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB, als Satzung.

Die Begründung mit Berücksichtigung der Umweltbelange sowie der Umweltbericht wird vom Stadtrat gebilligt (Anlage).

2. Die Verwaltung zu beauftragen, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und die Erteilung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

3. In der Bekanntmachung gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan abschließend in Kraft.

ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Auslegungsbeschluss des Entwurfes der Ergänzungssatzung
Krevese
Vorlage: III/2021/304**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und leitet in das Thema ein.

19:08 Uhr betritt Herr Fritze den Beratungsraum. Es sind somit 6 Stimmberechtigte anwesend.

Der Vorsitzende informiert, dass der Bauausschuss sich mit 6 Ja-Stimmen für die Vorlage ausgesprochen habe.

Der Ortschaftsrat Krevese sei beteiligt worden, da die Vorlage auf dessen Anregung beruhe.

Anschließend erteilt er Herrn Köberle das Wort.

Herr Köberle erläutert Einzelheiten zur Vorlage.

Es gibt keine Fragen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg beschließt den Entwurf und die Auslegung der Ergänzungssatzung Krevese, Gänseberg/Am Weingarten bestehend aus dem Teil A Begründung zur Ergänzungssatzung in der Fassung vom 25.10.2021 und dem Teil B Ergänzungssatzung in der Fassung vom 16.09.2021.

Die öffentliche Auslegung o.g. Entwurfes wird für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Nr.2 und Nr.3

BauGB gegeben. Bei der Beteiligung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abzusehen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

ungeändert beschlossen
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

12. Beschluss zur Hebesatzsatzung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: III/2021/303

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und macht einige Ausführungen zur Notwendigkeit des Beschlusses.

Er informiert, dass der Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten sich einstimmig für den Beschluss der Satzung ausgesprochen habe.

Es gibt keine Fragen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Hebesatzsatzung der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2022.

ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

13. Annahme Sponsoringmittel Avacon Netz GmbH
Vorlage: III/2021/308

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert die Vorlage.

Es gibt keine Fragen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt die Sponsoringmittel für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung, der Firma Avacon Netz GmbH, Schillerstraße 3, 38350 Helmstedt in Höhe von 3.000,00 EUR anzunehmen.

ungeändert beschlossen
Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

14. Beschluss zur Neufassung der Sondernutzungssatzung
Vorlage: III/2021/306

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf schlägt vor, den Punkt Sondernutzungsgebührensatzung an dieser Stelle mit zu beraten. Hiergegen gibt es keine Einwände. Anschließend erteilt der Vorsitzende Herrn Kränzel das Wort.

Herr Kränzel erläutert die Vorlagen ausführlich und weist auf kleinere Änderungen in dem jeweils als Anlage zum Beschluss beigefügten Satzungstext hin.

In der Sondernutzungssatzung ist in § 7 Absatz 2 a.) ist das Wort „und“ hinter dem Wort „Verkaufseinrichtungen“ zu streichen und durch ein Komma zu ersetzen. Dies diene der Eindeutigkeit der Regelung.

Im § 11 Absatz 1 der Sondernutzungssatzung ist der Passus „§ 48 Abs. 1 Ziff. 3 StrG LSA“ zu ersetzen durch „§ 8 Absatz 6 KVG LSA“.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß dem Satzungsentwurf Auslagen der Geschäfte kostenfrei sind. Dies müsse die Gemeinde nicht so regeln.

Herr Emanuel erklärt, dass er dies für eine Gratwanderung halte. Man dürfe die finanzielle Lage der Gemeinde nicht außer Acht lassen, da die finanzielle Leistungsfähigkeit irgendwie gesichert werden müsse. Aus diesem Grunde könne er der Sondernutzungsgebührensatzung nicht zustimmen.

Der Vorsitzende dankt Herr Emanuel für die Anmerkung und erklärt, dass es richtig sei, darüber nachzudenken. Man befinde sich gerade in der Aufstellungsphase für den Haushalt des kommenden Jahres. Hier sei zumindest bei der Investitionszulage mit einer Erhöhung zu rechnen.

Darüber hinaus gebe es auf Landesebene Beratungen zum Finanzausgleichsgesetz, weshalb man die Gesamtentwicklung abwarten müsse. Des Weiteren gebe es sicherlich größere Posten als die Sondernutzungsgebühren.

Herr Emanuel erklärt, dass die Satzung seiner Ansicht nach niemandem groß weh tue, man müsse das Haushaltsdefizit im Auge behalten, falls dieser genehmigungspflichtig werde. Sonst könnte es eventuell an anderer Stelle weh tun.

Herr Fritze erkundigt sich danach, wie hoch das Aufkommen an Sondernutzungsgebühren sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass man die Zahlen zur Stadtratssitzung vorlegen werde.

Herr Handtke erklärt, dass er es für das falsche Signal halte, Änderungen auf Kosten der Gewerbetreibenden vorzunehmen. Als die Stadt vor Jahren dazu gezwungen war, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, seien die Sondernutzungsgebühren auch nicht erhöht worden. Er schätze die Erträge aus diesen Gebühren als sehr gering ein.

Herr Thorsten Schulz erklärt, dass dem nichts hinzuzufügen sei.

Herr Emanuel erklärt, dass es ihm nicht nur um die Gewerbetreibenden gehe, sondern auch um Leute, die eventuell einen Stellplatz benötigen würden. Man solle sich dies zumindest einmal ansehen.

Weitere Fragen und Anmerkungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Hansestadt Osterburg (Altmark) über Erlaubnisse für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

**15. Beschluss zur Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung
Vorlage: III/2021/307**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die soeben stattgefundene Beratung.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlusstext und lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Sondernutzungsgebührensatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark).

ungeändert beschlossen

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0

16. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister erklärt, dass die allgemeine Entwicklung der Corona-Lage wohl allen bekannt sein dürfte.

Für die Mitarbeiter gelte die 3G-Regelung am Arbeitsplatz. Bis zum heutigen Tage hätte die Verwaltung die beaufsichtigten Selbsttests ermöglicht. Ab morgen werde dies nicht mehr geschehen. Dann seien durch zugelassen Testzentren durchgeführte

Testnachweise zu erbringen.
Darüber hinaus gebe es eine Maskenpflicht.

Weiterhin habe er festgelegt, dass die Servicezeiten ab morgen wegfallen werden und die Verwaltung nur noch nach Terminvereinbarung und unter Erbringung des 3G-Nachweises möglich sei.

Ab dem 01. Dezember fordere er auf der Grundlage des Hausrechtes auch für die Gremienarbeit den 3G-Nachweis.

Weiterhin informiert der Bürgermeister, dass für den 14. Dezember die Präsentation des Haushaltes für das kommende Jahr stattfinden solle.
Dies werde nicht in einer Präsenzsitzung erfolgen. Stattdessen werde es eine Online-Präsentation mit anschließender Videokonferenz geben, während welcher dann Fragen gestellt werden können.

Die Stadtratssitzung am 07.12.2021 werde nicht in der Mensa der Grundschule Flessau stattfinden. Diese sei doch etwas zu klein, weshalb auf die Turnhalle der Grundschule ausgewichen werde.

Schließlich erklärt der Bürgermeister, dass der Weihnachtsmarkt ein großer Erfolg gewesen sei. Die Organisation sei sehr gut gewesen. Auch der Entschluss den Hilligesplatz für die Durchführung zu nutzen sei richtig gewesen. Der Betreiberwechsel sei aus seiner Sicht gut und er danke Herrn Engels für die Durchführung des Marktes.

17. Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung 19:54 Uhr.

gezeichnet
Nico Schulz
Vorsitzender

gezeichnet
Heiko Steffens
Protokollant